

Anmeldeformular zur Regionalen Ausbildungs- und Studienmesse *Career Compass* 2018

Freitag, den 09.03.2018 und Samstag, den 10.03.2018 von 09.00 bis 15.00 Uhr in der
Giebelseehalle, Elbestraße 1 in 15370 Petershagen/Eggersdorf

Bitte füllen Sie das gesamte Formular aus, unterschreiben es und senden es **bis zum 11.12.2017** an post@regionalmanagement.eu oder postalisch an die angegebene Adresse des Regionalmanagements.

Die Teilnahme an der Messe ist kostenfrei. Es werden **keine Standgebühren** erhoben.
Informationen zur Messe sowie zum Regionalmanagement finden Sie unter www.career-compass.de und unter www.metropolregionost.eu.

AUSSTELLERANGABEN

Unternehmen/Institution

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobiltelefon

E-Mail

Internet

Ansprechpartner/in

Hinweise

Unser Unternehmen kann der folgenden Branche bzw. dem folgenden Fachbereich zugeordnet werden (Mehrfachnennungen sind möglich):

Unser Unternehmen bildet in den folgenden Berufsfeldern aus:

Unser Unternehmen

- sucht (Werk-)Studenten.
- bietet Traineeships an.
- bietet Praktika an.
- bietet ein Volontariat an.
- bietet Ferienjobs und/oder Ferienpraktika an.
- Unser Unternehmen bietet einen Bewerbungsmappen-Check am Messestand an.

MESSEAUFTTRITT

- i** Die Messe wird an zwei Tagen durchgeführt. Der Erfolg der Veranstaltung hängt u.a. davon ab, dass alle Aussteller während der **gesamten** Dauer der Veranstaltung den Betrieb ihrer Stände aufrecht erhalten.

Für die Messe wird geplant, jedem Aussteller 2x2 m als Grundfläche zur Verfügung zu stellen. Bitte beachten Sie, dass es hierbei nach Anmeldeschluss noch zu Veränderungen kommen kann.

Wir wünschen eine andere Fläche.

m² bzw. x m

- i** Wir bemühen uns, Ihren individuellen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass bei einer hohen Anmeldezahl gegebenenfalls nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

Unser Unternehmen möchte sich auch vor der Halle präsentieren mit (z.B. Bagger):

- i** Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass für eine Präsentation im Außenbereich nur begrenzt Platz vorhanden ist. Die Zuteilung erfolgt nach Anmeldeschluss.

Benötigen Sie auf der Messe Strom?

 Ja Ja, Starkstrom Nein

Benötigen Sie einen WLAN-Zugang?

 Ja Nein

MÖBEL

Wir stellen jedem Aussteller einen Tisch sowie zwei Stühle kostenfrei als Grundausrüstung zur Verfügung.

Wir möchten eine Grundausrüstung für unseren Stand.

Wir möchten keine Grundausrüstung für unseren Stand.

i Zusätzliches Mobiliar kann auf eigene Kosten über das Regionalmanagement und dessen Messebauer dazu gebucht werden.

Wir möchten (unverbindlich) Informationen zu zusätzlichem Mobiliar erhalten.

Zusätzliche Präsentationsmöglichkeiten

Neben der klassischen Präsentation Ihres Unternehmens bzw. Ihrer Institution besteht die Möglichkeit, durch Vorträge und Workshops auf Ihr Ausbildungsprofil oder Studienangebot aufmerksam zu machen sowie zu interessanten Themen zu referieren.

Am Freitag, den 09.03.2017

Am Samstag, den 10.03.2017

möchte ich einen Vortrag

möchte ich einen Workshop

(maximal 30 Minuten) zu folgendem Thema durchführen :

i Bitte beachten Sie, dass Vorträge und Workshops nur in Verbindung mit einer Teilnahme als Aussteller gebucht werden können und die Bühnenkapazitäten begrenzt sind. Die Zuteilung der Vortragstermine erfolgt nach dem jeweiligen Messe-Anmeldeschluss.

Anmerkungen/ Hinweise



Ihr Unternehmen in unserem Messeguide

Das Regionalmanagement bittet Sie, wenn möglich, uns bereits mit dem Anmeldebogen Ihr Unternehmenslogo hochauflösend (300 dpi) digital als jpg-Datei für unsere Website und den Messeguide zur Verfügung zu stellen.

Das Unternehmenslogo darf im Messeguide/ auf der Website abgebildet werden.

Ich habe die beigefügten Ausstellungsbedingungen gelesen und akzeptiert

Ort, Datum

Unterschrift/ Stempel

Ihre Anmeldung senden Sie bitte bis zum **11.12.2017** komplett ausgefüllt und unterschrieben an:

Regionalmanagement für die Metropolregion Ost Berlin-Brandenburg
Garzauer Chaussee 1a, Haus TP6
15344 Strausberg

oder per Mail an:

post@regionalmanagement.eu mit dem Betreff „Anmeldung Messe 2018“

Vielen Dank. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit telefonisch unter 03341 335 166 zur Verfügung.



AUSBILDUNGS- UND STUDIENMESSE

Ausstellungsbedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung zur Messe erfolgt mit dem Anmeldeformular. Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit einer rechtsgültigen Unterschrift versehen sein.

2. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei für die Standzuteilung nicht maßgebend. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallenbereich. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Ausstellers vorzunehmen.

3. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Standbau und -gestaltung müssen den Vorschriften, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen. Der Veranstalter kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, welches eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und/oder Besuchern herbeiführen könnte.

4. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten und ausschließlich auf den ihm zugewiesenen Standflächen fertig zu stellen. Rettungswege sind freizuhalten, Feuerschutzanlagen wie z.B. Feuerlöscher dürfen nicht blockiert und Warnhinweise nicht verdeckt werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

5. Standbetreuung / Bewerbung

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Die Vorführung von Maschinen, akustischen Geräten oder von Lichtbildgeräten sowie der Einsatz sonstiger akustischer, visueller und/oder Funkwellen ausstrahlender Geräte (insbesondere WLAN- oder Mobilfunk-Access Points, Richtfunk etc.), auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe- /Ausstellungsbetriebes eingeschränkt oder untersagt werden. Der Veranstalter behält sich den Einsatz einer Lautsprecheranlage für Durchsagen und Ankündigungen vor.

6. Abbau

Der Erfolg der Veranstaltung hängt u.a. davon ab, dass alle Aussteller während der gesamten Dauer der Veranstaltung den Betrieb ihrer Stände aufrechterhalten. Daher ist es dem Aussteller untersagt, seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung ganz oder teilweise abzubauen oder zu räumen.

Der Messe- und Ausstellungsstand ist im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Termins werden nicht abgebaute Stände oder nicht abgeforderte Messe-/Ausstellungsgüter vom Veranstalter ohne weitere Mahnung auf Kosten des Ausstellers entfernt.

7. Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des Ausstellers von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.

8. Personenmehrheit/gesamtschuldnerische Haftung

Nehmen mehrere Aussteller/Unteraussteller gemeinsam einen Stand in Anspruch, so haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für den Veranstalter ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht.

9. Haftung

Schadensersatzansprüche des Ausstellers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen. Der Veranstalter übernimmt insbesondere keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und Standausrüstungen und keine Gewähr für die Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel und sonstigen Materialien.

10. Änderungen / Höhere Gewalt

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen, so kann der Aussteller hieraus keine Rechte gegen den Veranstalter herleiten.

11. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller diese AGB für die Veranstaltung sowie Brandschutz-, Bauordnungs- und die Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Das Hausrecht wird durch den Veranstalter ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

13. Schlussbestimmungen

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.